



SOCIÉTÉ PRIVÉE DE GÉRANCE S.A.
GENÈVE

DIRECTION
Route de Chêne 36
Case postale 6255 1211 Genève 6
Ligne directe: +41 58 / 810 30 43
E-mail: direction@spg.ch
Internet: www.spg-rytz.ch
T.V.A. CHE-101.659.969 TVA

Unser Zeichen: TBM/mnd

Genf, den 7 Dezember 2020

«Politesse_lettre»,

als wir vor etwa fünfzehn Jahren die Initiative ergriffen, einen jährlichen Brief an unseren Kundenkreis zu senden, ging es uns hauptsächlich darum, Informationen zu teilen, unsere Sichtweise zur Entwicklung des Immobilienmarktes darzulegen sowie gleichzeitig über Aktuelles aus unserem Unternehmen zu berichten. Dabei sind wir relativ schnell zu der Erkenntnis gekommen, dass wir diese Elemente in ihrem Kontext betrachten und die Entwicklung bestimmter wirtschaftlicher, sozialer und politischer Trends einschätzen müssen. Ein Unternehmen, vor allem ein Familien-Unternehmen, besteht aus Menschen, also aus Frauen und Männern mit eigenen Interessengebieten, persönlichen Engagements und Leidenschaften. Es lag daher nahe, unsere Darstellungen und unseren Adressatenkreis zu erweitern.

In diesem Jahr stellte sich uns die Frage: Ist es überhaupt angebracht, die Tradition unseres Briefs zum Jahresende beizubehalten? Die Pandemie mit ihren vielen, gegenwärtigen bzw. noch kommenden Einschränkungen und negativen Auswirkungen wäre doch eine bequeme Ausrede gewesen, darauf zu verzichten. Einige unserer Mitarbeiter haben uns jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass es ein positives Signal ist, weiter an der Seite unserer Kunden und Partner präsent zu bleiben. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Wir mussten lediglich eine kleine Anpassung aufgrund der üblichen Vorsichtsmassnahmen vornehmen: Der Kreis der Unterzeichner unseres Briefs musste eingeschränkt werden. Die handschriftliche Unterzeichnung wurde jedoch beibehalten, da sie unseren Widerstand gegenüber der enthumanisierenden Automatisierung und Digitalisierung zum Ausdruck bringt.

Und so kommen wir ganz natürlich zum ersten aktuellen Thema des Jahres 2020, nämlich der Pandemie. Gern hätten wir dieses Thema umgangen **(1)**, so überdrüssig sind wir seiner Allgegenwärtigkeit. Doch ist dies einfach nicht möglich: Corona hat seit Jahresbeginn alle Aspekte unseres Lebens und den Grossteil unseres geistigen Raums eingenommen. Die durch das Virus bereits verursachten Veränderungen sind für uns Menschen gewaltig und wahrscheinlich von Dauer. Wer schreckt nicht (zumindest im Geiste) auf, wenn er eine Szene aus der *Welt von früher* sieht: Leute,

¹ Und da es nicht möglich ist, das Corona-Thema zu umgehen bzw. aussen vor zu lassen, möchten wir mit Ihnen eine gute Gelegenheit teilen, in eine philosophischere und poetischere Dimension zu entfliehen. Hierzu das wunderbare Interview von Sylvain Tesson, dass am 2. November 2020 in der französischen Tageszeitung *Le Figaro* mit dem Titel „Begeistern wir uns wirklich für die Freiheit?“ erschien und das Sie unter folgendem Link (in französischer Sprache) abrufen können: <https://sl.spg-rytz.ch/Tesson>.



die sich umarmen oder einen einfachen Händedruck austauschen, eine mehr oder weniger grosse Menschenmenge, zwischenmenschliche Beziehungen, die gestern noch normal waren?

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema erfordert Ernst und Bescheidenheit. Das Wissen um Corona entwickelt sich ständig weiter (das Virus und die Krankheit auch), und die Bedingungen zum Umgang mit der Pandemie sind in China andere als die in einer liberalen Demokratie, wobei Letztere normalerweise den Rückhalt durch die Bevölkerung erfahren sollte. Zurückhaltung und Bescheidenheit zu üben, heisst jedoch nicht, sich nicht zum Thema äussern zu dürfen: Die Corona-Krise ist keine rein medizinische bzw. wissenschaftliche Angelegenheit, sie betrifft die Gesellschaft absolut breitflächig, die Wirtschaft, die Kultur, das Sozial- und Familienleben ... Wir sind alle betroffen und haben alle ein Mitspracherecht: „Den Behörden zu gehorchen“ hindert uns weder am Nachdenken (auch wenn die Widersprüchlichkeit zwischen unseren Gefühlen und unserer Fähigkeit zum logischen Denken selten so offensichtlich war) noch an der Möglichkeit, eine eventuell abweichende Meinung kund zu tun.

Ein paar Worte zur „**ersten Corona-Welle**“: Unsere Bundesbehörden haben im März bestimmt im besten Sinne gehandelt; es wäre unsinnig, diesen oder jenen Aspekt der getroffenen Entscheidungen zu kritisieren, auch wenn sich ihre Kosten als schwindelerregend erweisen (auf diesen Punkt werden wir an späterer Stelle zurückkommen müssen). Das ändert jedoch nichts daran, dass der Stand unserer Vorbereitungen Anfang 2020 ganz offenbar unzureichend war: Mangel an Desinfektionslösungen (sogar beim medizinischen Personal und Militär), Mangel an Masken, Mangel an Tests ... Und dies, obwohl das Bundesgesundheitsamt (BAG) 2018 mit grossem Aufwand einen 128 Seiten langen „Pandemieplan“ ausgearbeitet hatte **(2)**, der folgende schulmeisterliche Maxime betont: „*If you fail to plan, you are planning to fail!*“! Der implizite Untertitel war ganz klar: „Wir vom BAG sind bestens gerüstet!“.

Und doch ist der Pandemieplan in der Schublade der Verwaltung (und des Webs) geblieben, obwohl er für alle zugänglich war **(3)**. Man kann wohl kaum bestreiten, dass die Politik der Behörden in dieser ersten Phase mehr von Knappheit als von irgendeiner Strategie, und ganz einfach auch von Angst bestimmt wurde.

Der Mangel an Tests hat nicht nur auf epidemiologischer, sondern auch auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene schwerwiegende Schäden verursacht, was eine Fokussierung auf bestätigte Fälle unmöglich machte! Und so musste bei breiten Gruppen von „Kontaktpersonen“ auf Lockdown und vorsorgliche Quarantäne zurückgegriffen werden – zwei völlig unzeitgemässe Methoden **(4)**. Doch kann man offen gesagt nur schwer behaupten, dass eine besser organisierte Reaktion und Massnahmen mit mehr Weitblick die folgende wirtschaftliche und soziale Katastrophe, deren volle Auswirkungen noch nicht einmal heute abzusehen sind, verhindert hätten. Es scheint, als würde eine

² <https://sl.spg-rytz.ch/pandemie>

³ Es sei auch daran erinnert, dass der Bund im **selben Jahr 2018** den, rückblickend katastrophalen, Beschluss gefasst hat, im Rahmen der Privatisierung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung auf eine vorhandene Reserve von 10'000 Tonnen Ethanol zu verzichten ...

⁴ Das Argument der Unvorhersehbarkeit trifft hier nicht zu, es genügt zu erwähnen, dass in Deutschland bereits ab Mitte Januar Corona-Tests hergestellt wurden. Erwähnt sei auch eine kurze, aber kompakte Analyse vom 26. Januar dieses Jahres, an deren Bearbeitung auch Nassim Taleb beteiligt war (der auf dem Gebiet von Wahrscheinlichkeiten und Bewertungen seltener und unvorhersehbarer Ereignissen kein Unbekannter ist). In dieser Analyse warnt er vor dem grossen Risiko der schnellen und massiven Ausbreitung der Epidemie, die durch die „globale Konnektivität auf dem höchsten Niveau aller Zeiten“ bedingt ist, und fordert die Politiker dazu auf, schnell und entschieden zur vorübergehenden Begrenzung von Reisen zu handeln („*Systemic Risk of Pandemic via Novel Pathogens - Coronavirus : A Note*“, <https://sl.spg-rytz.ch/system>)



Epidemie am Ende immer ihrem Verlauf mit einer Variation in der Form der Kurven, aber einem relativ ähnlichen Ergebnis folgen, unabhängig von den getroffenen Eindämmungsmassnahmen. Die einzige Ausnahmen: echte Diktaturen, Inseln bzw. einige asiatische Länder, die in dieser Beziehung organisierter, methodischer und erfahrener sind als der Westen.

Angst hindert einen bekanntlich am Denken. Dennoch wurde dieses – verständliche – Gefühl durch die Medien gefördert und später weiter unterhalten. Dabei sind nur wenige Medien ihrer Aufgabe der Distanzierung und sorgfältigen Analyse nachgekommen. Meist wurde der einfache Weg gegangen und sogar billige Sensationsheischerei betrieben. Zu diesem Thema gäbe es wirklich sehr viel zu schreiben. Wir wollen jedoch nur das folgende Beispiel anführen: Die krassen, ja obszönen Schlagzeilen über die Gefahr einer möglichen „Triage“ (Patientensortierung) in den Krankenhäusern. Solche Schlagzeilen sind weder nützlich noch konstruktiv; die Öffentlichkeit jedoch war dieser Art von Kommunikation über Monate hinweg ausgesetzt.

Wir wollen jedoch die insgesamt offene und bescheidene Einfachheit, die Bemühungen um Sachlichkeit des Bundesrates – während der ersten Phase (von März bis Juni) – begrüßen (ein guter Kontrast zur martialischen, hochtrabenden Ausdrucksweise von Emmanuel Macron). Ein Bundesrat, dem mit der Person von Alain Berset gut gedient ist, und der sich mit seiner ruhigen Art deutlich von der selbstgefälligen Einstellung des früheren BAG-Beamten, Daniel Koch, abhebt, dem diese Angelegenheit anscheinend zu Kopf gestiegen ist. Mal abgesehen vom Flop des Pandemieplans, welcher zur Makulatur verkommen ist, erscheinen uns die Äusserungen von Herrn Koch, mit denen er in einem zudem unglaublich leichtfertigen Ton erklärte, dass die Schliessung der Schulen keine epidemiologische Notwendigkeit sei, unverantwortlich und respektlos. Wir wissen, was die Schulschliessungen für unsere Kinder und deren Eltern bedeutet haben (5).

Tatsächlich könnte das grosse Thema unseres diesjährigen Briefs **die Unvorhersehbarkeit und Unsicherheit jeder scheinbar stabilen Situation** sein, und die Erinnerung daran, dass unsere Illusionen von Beherrschung und Kontrolle über den Lauf der Ereignisse ... eben nur Illusionen sind. Eine wertvolle Erinnerung, die uns zu einem positiven Loslassen in bestimmten Situationen bzw. einfach zu einer gewissen Bescheidenheit führen kann. Vor einem Jahr kämpften die grossen Reiseziele (Barcelona, Venedig, usw.) – verständlicherweise – noch gegen den übermässigen Zustrom von Touristen und die damit verbundenen Folgeschäden! Anfang des Jahres 2020 hatte US-Präsident Donald Trump, angesichts der guten Gesundheit (6) der amerikanischen Wirtschaft, noch gute Chancen wiedergewählt zu werden!

Ziehen wir ein länger zurückliegendes Beispiel für die Vergänglichkeit der Dinge heran: 1989 dominierten die japanischen Banken die Welt (die zehn grössten Banken der Welt waren damals **alle** japanisch). 2019 war davon nur noch eine einzige in den Top Ten. Zum Thema Wandel und Unberechenbarkeit wollen wir hier auch die kategorische und köstliche Prognose von Paul Krugman (Wirtschafts-Nobelpreisträger 2008) aus dem Jahre 1998 zur Entwicklung des Internets zitieren, nach welcher die Auswirkungen des Internets auf die Wirtschaft von kurzer Dauer sein und die Bedeutung des Faxgerätes nicht übertreffen würden (7).

⁵ Ende Februar erklärte Daniel Koch noch, dass das Risiko für die Schweiz „mässig“ sei.

⁶ *Scheinbar* gute Gesundheit würden wir lieber schreiben, da wir schon immer die grössten Vorbehalte gegenüber einem durch Haushaltsdefizit und Schuldenaufbau finanzierten Wirtschaftswachstum geäussert haben.

⁷ „The growth of the Internet will slow drastically, as the flaw in “Metcalfe’s Law” – which states that the number of potential connections in a network is proportional to the square of the number of participants – becomes apparent : most people have nothing to say to each other ! By 2005 or so, it will become clear that the Internet’s impact on the economy has been no greater than the fax machine’s.“, Paul Krugman in *The New York Times Magazine*, 1998.



Die Pandemie ist zweifellos eine Wirtschaftskrise von unabsehbarem Ausmass, welches sich ständig weiter verschlimmert. In allen entwickelten Ländern wurde „**Geld hergezaubert**“⁽⁸⁾, um die Notlage zu bewältigen, den Einbruch abzufedern, Arbeitsmarkt und Unternehmen zu unterstützen, so dass viele Unternehmen und Haushalte **momentan** nicht unbedingt einen spürbaren Einkommensverlust hinnehmen müssen. Jenseits des Atlantiks zum Beispiel wurde das entgangene Arbeitseinkommen in den letzten Monaten meist durch die Soforthilfen an die Haushalte ausgeglichen. Für Andere ist der Einkommensverlust bereits real und dramatisch. Die ganze Rechnung dürfte wohl erst später kommen, und zwar genau dann, wenn die staatlichen Unterstützungsmassnahmen reduziert bzw. eingestellt werden.

Hier ein paar Ziffern, um das Ausmass der Katastrophe zu veranschaulichen: Der IWF schätzt den Verlust für die Weltwirtschaft auf ca. 325 Milliarden US-Dollar pro Monat. Was das US-Haushaltsdefizit betrifft, so könnte dies in diesem Jahr 3'800 Milliarden Dollar erreichen. Im April 2019 produzierte die US-Automobilindustrie 1,4 Millionen Pick-up-Trucks und Geländewagen – im gleichen Monat dieses Jahres waren es insgesamt 4'840 Stück! In der Schweiz ist die Anzahl der Hotelübernachtungen im zweiten Halbjahr 2020 um die Hälfte zurückgegangen. Das Schweizer Baugewerbe hat ebenfalls einen erheblichen Rückgang des Geschäftsvolumens zu verzeichnen: 7% weniger als 2019 werden für das gesamte Jahr erwartet, womit 2020 das schlechteste Jahr seit 2015 wäre. Das Defizit des Kantons Genf dürfte in diesem Jahr auf eine Milliarde ansteigen; 2021 wird sich daran wohl nichts ändern. Die Wirtschaftslage ist weitaus dramatischer als 2008 (obwohl ein wirksamer Impfstoff den Beginn eines Aufschwungs ermöglichen könnte). Schlimmer noch: Die Krise beschränkt sich dabei nicht auf ein oder zwei Wirtschaftszweige bzw. geografische Gebiete – diese Krise betrifft gleichzeitig mehrere Sektoren aller Länder, wobei ein Ende noch nicht absehbar ist. Und es hat nichts mit übertriebenem Pessimismus zu tun, wenn man daran erinnert, dass die Vereinigten Staaten nach der Subprime-Krise von 2008 drei Jahre gebraucht haben, um wieder auf das BIP-Niveau von vor der Krise zu kommen. Die Eurozone hat dafür sieben Jahre gebraucht ...

Die aktuelle Krise bringt ebenfalls **ein grosses strukturelles Problem des Börsenkapitalismus** ans Tageslicht, bei dem, mit einfachen Worten gesagt, die Interessen der Führungskräfte (welche meist Angestellte sind) nicht mit denen des Unternehmens und der Aktionäre übereinstimmen. Anders ausgedrückt könnte man auch sagen, dass sich die langfristigen Interessen des Unternehmens nicht mit den kurzfristigen Interessen der Aktionäre decken.

Dahinter steckt ein ganz einfacher Mechanismus: Die extrem niedrigen Zinssätze der letzten Jahre haben zahlreiche börsennotierte Unternehmen dazu veranlasst, sich zu verschulden, um ... den Rückkauf ihrer eigenen Aktien zu finanzieren, mit dem Ziel, die Kurse positiv zu beeinflussen (Kapital wird durch billige Schulden ersetzt, was – kurzfristig – den Aktienkurs in die Höhe schnellen lässt). Da die Führungskräfte dieser Unternehmen alle einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Vergütung in Aktien erhalten (um genauer zu sein, handelt es sich um Aktienoptionen zu einem privilegierten Kurs), bereichert sie ein gestiegener Aktienkurs automatisch ganz beträchtlich. Kommt

⁸ Wie soll man sich nicht unwohl fühlen beim Gedanken an dieses Geld, das es vor weniger als einem Jahr noch nicht einmal offiziell gab? Und wenn es darum gegangen wäre, andere Gefahren mit noch mehr Opfern in der Welt zu bekämpfen? McKinsey errechnete bereits im Juni, dass allein während der ersten zwei Monate insgesamt 10 Billionen Dollar an öffentlichen Geldern bereitgestellt wurden und dass die durch die westeuropäischen Länder aufgebrauchten Mittel 4 Billionen Dollar ausmachten, was das 30-fache des aktualisierten Betrags des Marshall-Plans zum Wiederaufbau Europas nach dem Krieg entspricht! (<https://sl.spg-rytz.ch/McKinsey>)



es aber dann zu einer Wirtschaftsflaute, fehlt es den besagten Unternehmen an Rücklagen, und sie sind ernsthaft geschwächt, um diese Situation überbrücken zu können. Nehmen wir ein ganz konkretes und aussagekräftiges Beispiel: Der Konzernchef von American Airlines, Doug Parker, erhielt zwischen 2014 und 2019 ca. 150 Millionen Dollar aus dem Erlös des Wiederverkaufs – meist zum besten Zeitpunkt – seiner Unternehmensaktien (zusätzlich zu hundert Millionen Dollar Gehalt, Cash-Bonus, usw.). Parallel dazu erhöhte das Unternehmen im gleichen Zeitraum seine Schulden um 14 Milliarden Dollar und kaufte Aktien im Wert von 13 Milliarden Dollar auf dem Markt zurück. Heute erhält dieselbe American Airlines, die sich inzwischen in ernststen Schwierigkeiten befindet, Staatshilfen in Milliardenhöhe und entlässt Tausende von Mitarbeitern. Unabhängig von jeder politischen Doktrin – man muss nicht linksgerichtet sein, um einen solchen Fall zu verurteilen – ist diese Situation genauso absurd wie skandalös und gehört berichtet (auf den US-Börsenmärkten sind solche Fälle nicht selten).

Daran schuld ist weder der Kapitalismus noch das Unternehmertum. Doug Parker ist kein Kapitalist. Er ist kein Unternehmer, denn er hat nichts geschaffen. Er ist ganz einfach ein „Finanztüftler“, um nicht Mauschler zu sagen, den das Glück an die richtige Stelle verholfen hat, und der ohne Unternehmergeist, ohne Ethik und ohne nachhaltige Vision gehandelt hat.

Dies wirft natürlich auch das Problem der Vergesellschaftung von Verlusten und der Privatisierung von Gewinnen auf (was jeden Steuerzahler schockieren dürfte), dem man mit einer relativ einfachen Lösung begegnen könnte: Denkbar wäre eine Widerrufsklage, die es ermöglicht, ausserordentliche Beträge, die an Führungskräfte und Aktionäre gezahlt wurden, zurückzufordern, für den Fall, dass das Unternehmen staatliche Beihilfen bezogen hat, und dass es in den fünf Jahren vor Gewährung dieser Subventionen Dividenden ausgezahlt oder seine Aktien zurückgekauft hat.

Abgesehen von der Pandemie war es ein gesellschaftliches Thema, das unsere Zeitungen und verschiedenen Bildschirme gefüllt hat: Wie soll man die „*Darius Rochebin-Affäre*“ da unerwähnt lassen, obwohl wir darauf hinweisen wollen, dass uns, zum gegenwärtigen Zeitpunkt, nicht die geschilderten Fakten interessieren – da bis jetzt jegliches Urteil bzw. kontroverse Untersuchung fehlt – sondern ihr Kontext und ihre Folgen. Zum Kontext: Ein einziger Artikel der Tageszeitung *Le Temps* (auch wenn wir grundsätzlich nicht an der Ehrlichkeit und Ernsthaftigkeit der von dieser Zeitung geführten Nachforschungen zweifeln) führt zum schnellen, ja sofortigen, **sozialen und beruflichen Aus** der Hauptperson (die wir übrigens nicht kennen, was wir besser erwähnen sollten). In unseren demokratischen Gesellschaften hat es mehrere Jahrhunderte gedauert, um Rechtsstaaten aufzubauen, die jedem, der eines Verbrechens beschuldigt wird, gewisse Garantien bieten; heute jedoch entsteht neben der Rechtsnorm eine Art moralische Norm, die aufgrund ihrer Veränderlich- und Unvorhersehbarkeit besorgnisregend ist, und ihren Ausdruck in brutalen, **impulsiv gesteuerten und unwiderruflichen** Urteilen findet. Die Gefahren, die von dieser Situation ausgehen, verdienen unserer Ansicht nach Beachtung und eine argumentierende Auseinandersetzung, auch wenn es nicht unbedingt eine Lösung gibt. Dennoch sollten wir uns über mögliche Folgen bewusst sein: In Zukunft könnten allein Personen in der Öffentlichkeit agieren, die entweder eine absolut weisse Weste haben oder aber derart empörend und überzogen sind (kurz gesagt, skandalöse Persönlichkeiten, die sich selbst als solche verstehen), dass kein Skandal und keine Polemik sie erreichen würde (wobei uns problemlos einige Beispiele einfallen!). Wir sind uns darüber bewusst, dass wir aufgrund der Tatsache, uns zu diesem Fall geäußert zu haben, eventuell falsch verstanden werden: Es geht jedoch nicht darum, die moralische Seite auszublenden, und auch nicht darum, von einer notwendigen Analyse der Unternehmenskultur gewisser Firmen abhalten zu wollen (vor allem, wenn diese



öffentlich sind), sondern darum, über die Folgen aus übereilten und unwiderruflichen Urteilen im Bereich der öffentlichen Medien, der aus Zeitungen mit meist ähnlichem Inhalt besteht, welcher von den sozialen Netzwerken aufgegriffen wird, nachzudenken.

Ziehen wir ein anderes Beispiel heran, um unsere Überlegungen zum impulsiv gesteuerten Wesen von pauschalen Urteilen zu untermauern: Die Presse berichtete diesen Herbst – relativ einstimmig, um konzertiert zu wirken – auf alarmierende und recht sensationslüsterne Weise über das Thema Geldwäsche und über die Rolle, welche die Schweizer Banken dabei immer noch spielen würden (jeder, der den bürokratischen Hürdenlauf persönlich mitgemacht hat, den man heute bewältigen muss, um in der Schweiz ein Bankkonto zu eröffnen, wird dies besonders zu schätzen wissen ...). Selbstverständlich gibt es Geldwäsche, und natürlich ist es wünschenswert, diese zu verhindern. Aber es sollte darauf geachtet und darüber nachgedacht werden, welche Massnahmen man einführen will, um dies zu erreichen. Im vorliegenden Fall drückte der ehemalige Leiter für die Bekämpfung der Geldwäscherei in der Schweiz sein Bedauern darüber aus, dass die Ermittler den Beweis für die kriminelle Herkunft der Gelder erbringen müssen, und gab die Empfehlung zur „*Umkehr der Beweislast*“. Mit anderen Worten: Es wäre also Sache der verdächtigen Person, zu beweisen, dass ihr Geld aus rechtmässigen Quellen stammt. Das ist eigentlich so einfach, dass man sich fragen kann, warum daran nicht vorher schon gedacht wurde ... Mit ein wenig Abstand erkennt man jedoch, dass es sich hier ganz klar um eine gefährliche *falsche gute Idee* handelt: Denn gewissermassen würde dies bedeuten, **die Unschuldsvermutung durch eine Schuldvermutung zu ersetzen!** Erschreckend ist, dass derartige Ideen in den Massenmedien legitimiert werden, ohne eine Spur von kontroverser Argumentation, zumindest über die Vor- und Nachteile der Methode, und das, obwohl es sich hier um einen schweren Verstoss gegen gewisse Grundrechte eines jeden Beschuldigten in einer demokratischen Gesellschaft handelt. Jeder ist für den Kampf gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität – darum geht es hier nicht. Dieses Beispiel zeigt jedoch, dass **der Drang nach Gerechtigkeit** zwar legitim, aber auch gefährlich sein kann und wie alle Gefühle nicht ohne Reflexion auskommt (9).

Ein kurzer Kommentar zu den Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten: Es ist viel über die Rekordbeteiligung und über die Fehler in den Umfrageprognosen diskutiert worden: Joe Biden hat zwar landesweit die Mehrheit der Stimmen eingeholt, doch stiess die prognostizierte demokratische Welle teilweise auf eine ebenfalls grosse – und unerwartete – Mobilisierung von republikanischen Wählern (bzw. Trump-Anhängern). Im Endeffekt, und unter diesem Gesichtspunkt gesehen, ist hier die Demokratie der Gewinner, und die Legitimität des Gewählten, die gestärkt daraus hervorgeht (wir wollen uns hier nicht weiter mit dem überholten amerikanischen Wahl- und Auszählsystem befassen, welches immer wieder für Verwunderung sorgt ... (10)).

Dass sich ein summa summarum verhältnismässig sauberer, also potentiell vereinender Kandidat wie Joe Biden gegenüber Donald Trumps so empörender und provokativer Persönlichkeit durchsetzt, war letztlich wohl relativ absehbar und normal. Interessant ist jedoch die grosse Anzahl von Wählern, die

⁹ Eine abgeänderte Form des *Drangs nach Gerechtigkeit* ist der genauso gefährliche *Drang nach Ordnung*, der beispielsweise in der folgenden Umfrage gut zum Ausdruck kommt: Vier von zehn Franzosen wären versucht, die Leitung des Landes einer „autoritären Macht“ anzuvertrauen, um es grundlegend zu reformieren (IFOP-Studie aus dem Jahr 2018 im Auftrag der französischen Tageszeitung *Ouest-France*).

¹⁰ Laut dem Sender NBC waren am 13. November, das heisst eine gute Woche nach dem Wahntag, 5 Millionen Stimmen noch nicht ausgezählt (wir sprechen von der Erstauszählung und nicht von einer Neuauszählung der Stimmen zur Überprüfung).



weiterhin Donald Trump unterstützte. Letzterer ist damit nicht auf die klare Ablehnung gestossen, die für einige (und insbesondere für fast alle Medien) doch so logisch und sicher schien.

Alles in allem finden wir es frustrierend und besorgniserregend, dass eine so grosse Demokratie (mehr als 140 Millionen Wähler haben ihre Stimme abgegeben!) ihren Bürgern nur eine Wahl zwischen zwei mittelmässigen Kandidaten bieten kann, die beide zu alt und fragwürdig in Bezug auf ihre geistigen Fähigkeiten sind. Auch verhalten sich beide nicht gerade vorbildlich in Bezug auf ihre Redlichkeit (die Ukraine-Affäre der Familie Biden steht den Steuerangelegenheiten von Donald Trump in nichts nach).

Wir sind uns gar nicht ausreichend bewusst darüber, wie gesegnet das Jahrzehnt 2010-2019 aus wirtschaftlicher Sicht war: Es kommt äusserst selten vor, dass **ein ganzes Jahrzehnt** ohne mindestens eine Rezession vergeht. In den Vereinigten Staaten war dies jedenfalls das erste Mal überhaupt (zumindest seit 1910). Auch die Schweiz durfte in den Genuss dieser aussergewöhnlich günstigen Situation kommen und hat diese gut zu nutzen gewusst. Der Bundeshaushalt wurde dank der Schuldenbremse, die bemerkenswert gut funktioniert hat, ausgesprochen gut geführt, so dass, auf wirtschaftlicher und auf Haushalts-Ebene, der durch die Pandemie verursachte Einbruch durch beträchtliche ausserordentliche Ausgaben und einen massiven Rückgriff auf die Verschuldung abgefedert werden konnte. Hierfür wurde aus der Schuldenreserve geschöpft, was eine einschlägige Entscheidung war.

In Genf sieht die Situation – leider – völlig anders aus: Während des Jahrzehnts 2010-2019 wurde nichts oder nur äusserst wenig unternommen, um den Staat und die öffentlichen Finanzen auf auch nur irgendeine Krise vorzubereiten. Es war also durchaus absehbar, dass ein Konjunkturrückgang erhebliche und unmittelbare Auswirkungen haben würde: Sprechen wir heute nicht kurzfristig von einem Jahresdefizit in Höhe von einer Milliarde Schweizer Franken? Und dies in einem Kanton, der schweizweit bereits die höchsten Steuern erhebt und vor dem grössten Schuldenberg steht (siehe Grafiken in der Anlage)! Wir haben diese Situation in unseren Briefen zum Jahresende oft schon kritisiert: So war es zum Beispiel relativ einfach, die Entwicklung der öffentlichen Finanzen des Kantons Genf mit der des Kantons Waadt über das letzte Jahrzehnt zu vergleichen, um zu der Feststellung zu gelangen, dass Genf den falschen Weg eingeschlagen hat. Zudem besteht für Genf mit dem gierigsten Finanzamt die Gefahr, dass es zu einer Steuerflucht kommt. Die Behörden machen sich in dieser Hinsicht Illusionen (bzw. riskieren unverantwortlich viel), indem sie darauf vertrauen, dass die Attraktivität des Kantons ausreicht, um die wenigen vermögenden Steuerzahler zu halten, die einen erheblichen Teil der Steuereinnahmen sicherstellen. Dabei sollten sie mal zu den Vereinigten Staaten rüberschauen, wo New York seine Steuerzahler nach Florida ins Steuer-Exil abwandern sieht (die beiden Staaten haben eine vergleichbare Bevölkerung, doch ist der Beamtenanteil in New York doppelt so hoch wie in Florida, mit natürlich bedeutend höheren Steuersätzen) **(11) (12)**.

¹¹ Siehe hierzu folgenden Artikel: <https://sl.spg-rytz.ch/cato>.

¹² 2018 haben fünf US-Bundesstaaten (Florida, Arizona, Texas, North Carolina und South Carolina) neue Steuerzahler dazu gewonnen, welche mehr als 29 Milliarden Dollar an steuerpflichtigen Einkünften entsprechen, während fünf andere US-Staaten (New York, Illinois, Kalifornien, New Jersey und Maryland) einen Verlust an Steuerzahlern zu beklagen haben, welcher mehr als 28 Millionen Dollar an Steuereinnahmen ausmacht. Nicht sonderlich überraschend dabei ist, dass die „Gewinner-Staaten“ eine moderat Steuerbelastung kennzeichnet, die unter dem Landesdurchschnitt liegt, im Gegenteil zu den „Verlierer-Staaten“, bei denen die zu entrichtenden Steuern den US-Durchschnitt deutlich übersteigen: <https://sl.spg-rytz.ch/wealthy>.



Genf wird in den kommenden Jahren unweigerlich einschneidende und drastische Entscheidungen zu treffen haben, welche die (vorübergehende) „symbolische Massnahme“ der Einsparung von 1 % der Lohnsumme im öffentlichen Dienst (d.h. 44 Millionen Franken jährlich **(13)**) bzw. die Entscheidung, den „Jet d'eau“, die Genfer Fontäne, auf halbmast zu setzen (*sic*) **(14)** im richtigen Licht erscheinen lassen werden: nämlich lächerlich bzw. unangemessen. Zur fehlenden Vorbereitung der Genfer Behörden kommen auch noch regelmässig strategische Fehler bei ihren Initiativen: Die Absicht, die Lohnsumme des öffentlichen Dienstes zu reduzieren, ist durchaus nachvollziehbar, aber musste in dieses Projekt auch das Personal des Gesundheitswesens einbezogen werden, welches derzeit stark beansprucht wird? Welchen Sinn macht es, die Genfer Frisörsalons zu schliessen, wenn die Genfer um nur wenige Kilometer in den Kanton Waadt ausweichen? Warum müssen gerade Museen als Corona-Vorsichtsmassnahme schliessen? Wie konsequent ist es, Beschränkungen bei Zusammenkünften einzuführen und gleichzeitig eine Versammlung mit 6'000 Beamten zu genehmigen?

Dass Genf als **einzig** Schweizer Kanton während der „zweiten Corona-Welle“ im November 2020 ein weitgehendes Lockdown mit der Schliessung der überwiegenden Mehrheit der Geschäfte verhängt hat, wirft Fragen auf, und bedarf selbstverständlich einer gründlichen Analyse (oder sogar einer Untersuchungskommission). Die harten, mitunter dramatischen Folgen für zahlreiche kleine Unternehmen und Handwerker lassen einen sprachlos. War dies wirklich notwendig? Wenn ja, warum ist die gesundheitliche Lage dann allein in Genf derart ausser Kontrolle geraten? Und wenn nicht, wieso haben die Behörden so überreagiert?

Zum Glück hat das Genfer Regierungshandeln auch positive Dinge hervorgebracht. Unser Kanton war einer der ersten (und sogar einer der wenigen), der eine „dreiseitige soziale Partnerschaft“ als eine zwischen Staat, Vertretern der Mieterseite und Vertretern der Vermieterseite ausgehandelte Lösung umgesetzt hat. Diese ermöglicht eine gerechte Aufteilung des Mietzinses für Ladenflächen für den Zeitraum der obligatorischen Corona-bedingten Schliessung der Geschäfte. Ohne zu sehr ins Detail gehen zu wollen, wurde im Wesentlichen festgelegt, dass auf Antrag des betroffenen Mieters und mit Zustimmung des Vermieters der Mietausfall anteilig vom Staat, Mieter und Vermieter getragen wird. **Genf hat auf diesem Gebiet ganz klar eine Vorreiterrolle gespielt**, und man kann in dieser Frage das schnelle Handeln des Staates und den guten Willen und Pragmatismus von Vermietern und Mietern, die auf (sicher jahrelange) Rechtsstreitereien in dieser Frage verzichtet haben, nur begrüssen. Der Pioniercharakter dieser verhandelten Lösung wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, dass sie auf Bundesebene weitgehend Vorbild war. Zum ersten Mal wurde der Kanton Genf als Beispiel angeführt!

Es sei bemerkt, dass die Lösung, den Schaden gemeinsam zu tragen, der freien Zustimmung des Vermieters bedarf. An dieser Stelle bietet sich uns eine gute Gelegenheit, unsere allgemeine Unternehmenspolitik zu erläutern: Wir sind der Auffassung, dass es angesichts eines unvorhergesehen und unvorhersehbaren Ereignisses dieser Grössenordnung (einer Pandemie, die zur Schliessung von Verkaufsflächen geführt hat) nicht darum geht, ob der Schaden aus rechtlicher Sicht vom Mieter oder Vermieter zu tragen ist. Hier muss **die moralische Gerechtigkeit** im Vordergrund stehen, und diese erfordert, dass alle Parteien Anstrengungen unternehmen und im Rahmen ihrer

¹³ Der Staat Genf hat nach eigenen Schätzungen seit März 2020 mehr als 800 Millionen Franken an ausserordentlichen Ausgaben in die Krise fliessen lassen ... Und dies bei einem ordentlichen Jahreshaushalt von ca. 8,5 Milliarden Franken mit einer Bruttogesamtverschuldung von mehr 20 Milliarden Franken und einem wahrscheinlichen Jahresdefizit von einer Milliarde für 2020 und einer weiteren Milliarde für 2021 (840 Millionen bis jetzt im Haushaltsplan). In diesem Zusammenhang ist die (durch die Gesamtheit der „Regierungsparteien“) abgeseignete, surrealistische Entscheidung über die Einstellung von 350 zusätzlichen Beamten nur schwer nachvollziehbar.

¹⁴ Man könnte viel zur tiefen Symbolik dieser Entscheidung schreiben, zu ihrem „traurigen“, strengen, selbstkasteienden und fast sühnehaften Wesen ...



Möglichkeiten Opfer bringen. Ein wohlhabender Vermieter, der, nehmen wir an, jahrelang pünktlich seine geregelte Miete erhalten hat, dürfte im Stande sein, seinem Mieter entgegenzukommen. Umgekehrt müsste ein Mieter, der über komfortable Rücklagen verfügt (dies ist vielleicht nicht die Mehrheit, aber dennoch gibt es solche Fälle), auch auf diese Rücklagen zurückgreifen und sich nicht nur auf den Staat oder den Vermieter verlassen, um seinen vorübergehenden Verlust zu decken. Es ist alles eine Frage des Gleichgewichts und der ehrlichen und pragmatischen Analyse von Einzelfällen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass eine Reihe von Lösungen zur Mietzinsaufteilung für die gewerblichen Mieter unseres Unternehmens verhandelt und umgesetzt wurden (mit Zustimmung der betreffenden Vermieter) und wir hatten keinen einzigen Rechtsstreit als reine Folge der Coronapandemie zu verzeichnen. In Bezug auf das von uns verwaltete Portfolio haben **98 % der von uns vertretenen Vermieter** dem dreiseitigen Programm zum Mietzinserslass zugestimmt oder eine ähnliche Lösung über einen Teilerlass des Mietzinses akzeptiert, was von einem erfreulichen Sinn für Solidarität und Partnerschaft zeugt.

In diesem turbulenten und unsicheren Kontext zeigen sich der Schweizer und der Genfer **Immobilienmarkt äusserst stabil**, was auf den Einfluss zweier grundlegender, positiver Faktoren zurückzuführen ist: konstantes Bevölkerungswachstum und äusserst niedrige Zinssätze. Einziger Wermutstropfen: der Trend zur Überproduktion von Wohnungen auf Landesebene, der sich negativ auf die steigende Leerstandsrate auswirkt, auch wenn es grosse Unterschiede in den einzelnen Regionen gibt (**15**). Genf ist von diesem Phänomen vorerst nicht betroffen, trotz einer im historischen Vergleich relativ starken Wohnungsbautätigkeit. Die Nachfrage nach Wohneigentum bleibt in Genf unverändert stark, mit einer leichter Verschiebung von der Wohnung zum Einfamilienhaus, die im Gegenteil zu den Vereinigten Staaten bei uns relativ unbedeutend ist und sich mit dem Einfluss der Lockdown-Erfahrung erklären lässt: Es ist angenehmer, zu Hause Quartier zu beziehen, wenn man Zugang zu einem Garten hat. Das gesundheitliche Risiko wird dabei durch eine geringere Konzentration an Menschen etwas abgeschwächt wahrgenommen. Auch geht der Trend zu grösseren Wohnungen: Es scheint nun nützlich, sogar notwendig, über einen zusätzlichen bzw. einen Reserve-Raum zu verfügen, der als Büro oder „Isolierraum“ genutzt werden kann. Schliesslich zählt das Kriterium der Qualität der Wohnung inzwischen mehr als die Entfernung zur Arbeitsstelle.

Das „grosse Immobilien-Thema“ sind jedoch Büros! Hier und da wird über „das Ende des Büros“ spekuliert, über das Ende des Unternehmens als Gruppe von Mitarbeitern am gleichen Ort, wobei behauptet wird, dass das Homeoffice natürlich DIE Lösung sei. Wir denken jedoch im Gegenteil, dass die jüngsten Erfahrungen mit Lockdown und Fernarbeit die Grenzen dieses Konzepts aufgezeigt haben (**16**). Zwar sind neue Organisationsformen entstanden und ein (oder zwei Tage) wöchentlich im Homeoffice zu arbeiten, hat sicher seine Vorteile, aber darüber hinaus steht die Mechanik des Unternehmens oft still. **Was ist zudem ein Unternehmen, wenn nicht ein Netzwerk von Menschen?** Damit dieses Netzwerk effizient funktioniert, ist das räumliche Zusammenarbeiten eine Notwendigkeit (**17**)!

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Nachfrage an Büroflächen nicht zurückgeht, aber dass es selbstverständlich zu einer Beeinträchtigung der Nachfrage kommt, die mit den neuen

¹⁵ Besonders schwierig ist die Situation im Kanton Tessin mit einer Leerstandsrate von 2,7 % (der Schweizer Durchschnitt liegt bei 1,72 %), was fast 7'000 Wohnungen entspricht (zahlenmässig auf die Bewohner bezogen, würde dies der Stadt Locarno entsprechen!). Eine logische Begleiterscheinung aus folgender Situation: Die negative Bevölkerungsentwicklung im Tessin – ein Faktor, den man immer prioritär im Auge behalten muss ...

¹⁶ Der Bankkriese JP Morgan (220'000 Mitarbeiter weltweit) berichtet von einem **deutlichen Produktivitätsrückgang im Zusammenhang mit der Arbeit im Homeoffice** (vor allem montags und freitags ...) und hat seine Mitarbeiter nachdrücklich zur Rückkehr ins Büro aufgefordert.

¹⁷ So kommt man bereits schon wieder von der „so modernen Idee“ des „Hot Deskings“ (flexible Arbeitsplätze) mit ihren demotivierenden und „enthumanisierenden“ Auswirkungen ab, bei der kein Mitarbeiter mehr einen zugewiesenen Arbeitsplatz hat und die in Wirklichkeit dazu führt, dass die Mitarbeiter keine Verbindung mehr zueinander haben.



Arbeits- und Organisationsformen und dem Rationalisierungsdruck zusammenhängt (ein Phänomen, das sich bei jeder Wirtschaftskrise beobachten lässt). Aber wir haben es hier nicht mit einem völligen Paradigmenwechsel zu tun.

Welche Auswirkungen werden wohl die Turbulenzen von 2020 auf die Mietpreise haben? Was Wohnungen betrifft, sind die Mietpreise stabil (das gehobene Segment steht jedoch weiterhin unter Druck); bei Büroflächen zeichnet sich ein Abwärtstrend ab, vor allem in zweitrangigen bzw. Randgebieten (das Stadtzentrum bleibt weiterhin attraktiv mit einem eher seltenen Angebot). Der Markt für Ladenflächen steht weiter unter Druck (welcher bereits aus Zeiten vor der Corona-Krise stammt und auf den aufstrebenden Online-Handel sowie auf eine gewisse Überkapazität zurückzuführen ist: Wie viele Handtaschen und Schuhe kann man eigentlich kaufen?).

Erwähnen wir im Bereich des Mietrechts schliesslich noch ein besonders wichtiges Urteil des Bundesgerichts. Seit Langem schon beobachten Fachleute aus der Praxis, dass der Mieterschutz (unabhängig davon, was man von dessen grundsätzlicher Zweckmässigkeit hält) in vielen Fällen zu einem schockierenden, übertriebenen Schutz führt. Kurze Erläuterung zum konkreten Fall: Die Mieter schliessen einen Mietvertrag zu einem monatlichen Mietzins von CHF 2'190.- ab, fechten den Anfangsmietzins innerhalb von 30 Tagen an, mit der Begründung, dass dieser missbräuchlich sei ... und erhalten darauf vor den beiden kantonalen Instanzen nacheinander die Bestätigung über die nicht missbräuchliche Mietzinsberechnung, die den monatlichen Betrag auf ... CHF 900.- herabsetzt! In Anbetracht dieses Schulbeispiels, das sich aus den seit Jahrzehnten geltenden Berechnungsmethoden der Rechtsprechung ergibt, hat sich das seinerseits angerufene Bundesgericht eingestehen müssen, dass eine „**theoretisch richtige**“ **Berechnung** zu einem **offensichtlich falschen Ergebnis** führen kann! Nun hat es den nichtmissbräuchlichen Referenzwert nach oben korrigiert, um ihn ganz einfach der wirtschaftlichen Realität anzunähern.

Würde man den Gedanken ausgehend von dem genannten Beispiel weiterführen, kommt man jedoch zu einer bedenklichen Feststellung: Bei einem unzulänglichen und fehlerhaften System, wie immer es auch sei, muss es bis zu seinen extremen, karikaturistischen und unzumutbaren Folgen kommen, bevor Korrekturmassnahmen in Betracht gezogen werden können.

Kommen wir nun zu unserem Unternehmen. Die Feier zu unserem 60-jährigen Firmenbestehen hat aufgrund der Corona-Krise gezwungenermassen weitgehend in einem virtualisierten Umfeld stattgefunden. Wir sind über diese Etappe unseres Firmenbestehens deshalb nicht weniger erfreut, und die Tatsache, dass wir den Familien-Charakter unseres Unternehmens über die vielen Jahre aufrechterhalten konnten, und dieses Jubiläum zu einer Zeit stattfindet, in der der Übergang von der zweiten auf die dritte Familiengeneration schrittweise (und harmonisch) vorbereitet wird, stellt uns dabei ganz besonders zufrieden.

2020 war auch das Jahr der Gründung unserer Tochtergesellschaft SPG Prorenova SA, deren hochspezialisierte (und anspruchsvolle) Projektplanungs- und Bauleitungstätigkeit von Immobilienrenovierungen in bewohnten Gebieten von der zuvor unternehmensinternen Abteilung ausgeführt wurde. Der Erfolg dieser Tätigkeit zu einer Zeit, in der unter anderem die energetische Sanierung von Gebäuden zur Notwendigkeit geworden ist, sowie die Feststellung, dass diese Dienstleistungen für Gebäudeeigentümer interessant sind, die nicht unbedingt Kunden der SPG-Rytz-



Gruppe sind, haben uns dazu veranlasst, uns für die Verselbstständigung dieses Unternehmensbereichs zu entscheiden (neben dem Verwaltungspersonal sind hier auch drei spezialisierte Architekten tätig), wobei wir an bereits bestehenden nützlichen Synergien festgehalten haben. Die Geschäftsleitung von SPG Prorenova SA übernimmt Juan Travieso in direkter Verbindung mit Thierry und Marie Barbier-Mueller, beide Mitglieder des Verwaltungsrates.

2020 ist auch das Jahr, in dem frischer Wind in unsere auf exklusive Wohnimmobilien spezialisierte Tochtergesellschaft kam. Wir gehörten zu den ersten, die dieses Marktsegment über ein separates, spezialisiertes Unternehmen, SPG Finest Properties, bedienten. Das war vor bereits fünfzehn Jahren. Inzwischen haben sich die Marktrealitäten verändert und die Bedürfnisse von Käufern und Verkäufern merklich weiterentwickelt. Dies hat uns dazu gebracht, dieses Unternehmen neu zu positionieren und ihm eine neue Corporate Identity zu verleihen: „SPG One“ (spgone.ch). Die Geschäftsleitung wird von Maxime Dubus in direkter Verbindung mit den Verwaltungsratsmitgliedern Thierry und Valentine Barbier-Mueller wahrgenommen. Unverändert bleibt dabei die exklusive Verbindung zu Christie's International Real Estate, einem Unternehmen, das Teil der Christie's-Gruppe ist und daher von allen Synergien und Ressourcen (Marketing, Kontaktnetzwerk) der Gruppe profitiert, zu dem ein Netzwerk von 138 auf Luxus-Wohnimmobilien spezialisierten Immobilienagenturen weltweit hinzukommt.

In diesem Jahr werden wir auch Dominique Bakis-Métoudi, unsere Direktorin für Immobilienentwicklung und -förderung, „Asset Development“, in den Ruhestand verabschieden. In der insgesamt 30-jährigen Zusammenarbeit hat sie alle Ebenen des Unternehmens bis zum Rang der Direktorin durchlaufen. Die Dauer und Qualität unserer Zusammenarbeit veranschaulichen sowohl ihre Charakter- und Willensstärke als auch ihre Kompetenz und ihre Arbeitskraft, zeugen aber auch von bestimmten Komponenten unserer Unternehmenskultur, die uns am Herzen liegen: insbesondere, wie viel Wert wir auf interne Aus- und Weiterbildung und Beförderung legen. Anders gesagt ist der Erfolg dieser Zusammenarbeit aus dem Zusammentreffen der persönlichen Kompetenzen von Frau Bakis-Métoudi und denen unserer Unternehmenskultur entstanden.

Und da wir gerade beim Thema Immobilienentwicklung sind, erwähnen wir in diesem Jahr insbesondere die Fertigstellung einer ganz bestimmten Baustelle, und zwar die in der Rue de Moillebeau 53 in Genf. Dabei ging es um ein mittelgrosses Vorhaben (eine Liegenschaft mit etwa dreissig Wohnungen), welches aber konkret (und auf überzeugende Weise) unsere Ziele und Ambitionen auf diesem Gebiet verdeutlicht: Qualität bauen, auch mit beschränktem und vorgegebenem Budget. Wir haben hier (in einer Entwicklungszone) Mietwohnungen mit zwei bis fünf Räumen auf den Markt gebracht, mit wirklich erschwinglichen Mieten ohne Subventionen und ohne dabei Abstriche bei der Qualität gemacht zu haben (sogar die Aussenbereiche, die im städtischen Raum nur äusserst knapp vorhanden sind, waren Gegenstand ganz besonderer Aufmerksamkeit). Urteilen Sie einfach selbst: Miete für eine 2-Raumwohnung zwischen CHF 610.- und CHF 645.-/Monat; Miete für eine 3-Raumwohnung zwischen CHF 813.- und CHF 860.-/Monat; Miete für eine 4-Raumwohnung mit Balkon zwischen CHF 1'405.- und CHF 1'485.-/Monat und Miete für eine 5-Raumwohnung mit Balkon zwischen CHF 1'595.- und CHF 1'685.-/Monat. Daran wird ersichtlich, dass der private Sektor (und nicht nur öffentliche Bauherren) im Stande ist, Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zu bauen.

Abschliessen möchten wir mit ein paar Zeilen zu unserem Umwelt-Engagement. Dabei wollen wir ein kleines Projekt erwähnen, das wir mit besonders viel Freude umgesetzt haben. 2017 hat unsere Unternehmensgruppe die Patenschaft für einen Bienenstock „Miel Genevois“ („Genfer Bienenhonig“) übernommen. Es geht hier um eine ökologische Geste, welche die Ansiedlung eines Bienenvolkes, das heisst 40'000 Bienen, auf dem Genfer Land ermöglicht. Seit dem Frühjahr 2019 beherbergt die Dachterrasse unseres Firmensitzes nun drei weitere Bienenstöcke, von denen der



Honig geerntet wird. In diesem Herbst konnten wir 200 Gl ser mit unserem Honig f llen. Diese Aktionen stellen einen Beitrag zum Schutz der Bienen und zur Wahrung der lokalen Artenvielfalt dar.

Nun m chten wir uns noch bei Ihnen f r die Zeit bedanken, die Sie sich genommen haben, um unseren diesj hrigen Brief zum Jahresende zu lesen. Auch danken wir Ihnen f r das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir w nschen Ihnen und Ihren Lieben ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes und erfolgreiches neues Jahr 2021!

SOCI T  PRIV E DE G RANCE

T. Barbier-Mueller
Delegierter des Verwaltungsrats

M. Barbier-Mueller
Mitglied der Gesch ftsf hrung

Anlagen erw hnt